

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 50

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

dein Jögling, dein Schüler eben Gottes Bildnis werden soll und nicht deines. Gottes Herz ist weit und deines eng; Gottes Weisheit allumfassend, deine klein; du ein Mensch nur unter vielen Menschen, Gott der eine Gott und über allen Menschen.

„Werde, was du bist!“ Ja, du selbst mußt erst werden, was du bist, dich selbst erkennen, dich selbst herausarbeiten aus allen Schladen, die dich umgeben, aus allem Tand, den man dir angehängt. Werde, was du bist — ein Mensch vor allem, Herr deiner Begierden, Herr über dich selbst — ein Christenmensch sodann, Gottes Kind, Gottes Bild und Gleichnis, weise, gütig, liebevoll — endlich ein Lehrer, wenn du dazu bestellt, freigebig, freudig, Diener mehr als Herr, Führer, Vater. Werde, was du bist — deine Talente mußt du brauchen, mit deinem Gute wuchern, aber nicht mit dem, dessen Besitz du dir einbildest. Darum horch' auf, wenn dir einer sagt, wo du noch nicht geworden bist, was du nach allen deinen Anlagen sein könntest, werden solltest. Horch' auf, aber prüfe das Gehörte; denn auch Schmeichler gehen um, die dir sagen, was du hören willst, Unmutige gehen um, die dem andern ihren Frieden nicht gönnen und den Samen inneren Zwiespaltes in die Herzen streuen. Nochmals: werde, nicht was du zu sein glaubst; werde, was du bist.

Und das jag' auch denen, die du erziehen sollst: werde, was du bist! Führe deine Schüler nicht nur zur Erkenntnis der Umwelt, auch zur Erkenntnis des eigenen Herzens; fördere sie dort, wo ihre Talente schlummern, und gib ihnen besonders das, wessen sie bedürfen. Nicht Sklaven deiner Willkür sollen sie werden, nicht auch Sklaven des Teufels und der Hölle, sondern was sie sind, freie Menschen, Gottes Kinder. Und bist du, was du bist, und erkennst du, was du bist, dann halte ne-

ben dich des Schülers Bild und suche seine Züge zu enträtseln und folge der Hand des Herrn, die dieses Gesicht gezeichnet hat. Es ist dein Antlitz nicht, mußt du es deshalb zerschmettern, das Bild deines Jöglings, deines Schülers, oder mußt du es nicht hüten: denn auch es ist Gottes Abbild?

„Nach Gottes Bild schuf er ihn.“ Der Mensch ist Gottes Bild und mehr noch: Gottes Kind. Das bestimmt den Zweck der Erziehung, das Gottesbildnis auszuprägen, freizumachen Gottes Kind. So steht es in den Märchen zu lesen: es war einmal ein König, der hatte ein holdes Töchterlein. Eine böse Fee hatte es geraubt, in eine Höhle versteckt und ein Drache lag davor, das geraubte Königskind zu hüten. Da kam ein junger Ritter gezogen, ein Kampf hob an mit dem Ungetier, das Schwert aber siegte über Gift und Geifer. Als nun der Drache erschlagen lag, da stieg aus der Höhle hervor die herrliche Maid, der Ritter hob sie auf seines Rosses Sattel und brachte sie dem König zurück.

Gott heißt der König und sein Kind heißt Mensch, oder wenn du willst: Menschenseele. Die böse Fee ist der Satan, ist Luzifer. Der Drache heißt Welt. Nur der junge Ritter fehlt uns noch: willst du es sein, Lehrer, Erzieher? Und wenn du schon meinst, unter dem Ritter verstünden wir besser den Priester des Herrn oder noch besser den Heiland selbst, der uns Menschen zurückgekauft hat durch sein Blut — gut, ich bin mit dir einverstanden; aber des Ritters Knappen wollen wir sein und Schwertträger und gehorsam wollen wir sein seinem Wink und seinem Wort und in seinem Sinne handeln und — lehren.

Dann werden wir die andern nicht erziehen nach unserem Ebenbild — es kämen auch alle unsere Schwächen, Fehler und Schatten mit heraus —, sondern nach Gottes Ebenbild.

Schulnachrichten

Zürich. Religionsunterricht — Konfessionen und Neutralität. Hr. Erziehungsdirektor Dr. Mousjon schrieb kürzlich in der liberalen „Zürichsee-Zeitung“ zu diesem Thema u. a. folgendes: „Für die Unterstufe unserer Zürcher Volksschule ist ein Sittenunterricht vorgeschrieben (an der 4.—6. Klasse mit biblischer Geschichte), dessen Gestaltung den Angehörigen aller Bekenntnisse die Teilnahme ermöglichen soll. Hier sehen diejenigen ein, die sagen, Glaubens- und Gewissensfreiheit sei dadurch zu wahren, daß der Unterricht weglasse, was zur Beanstandung von dieser oder jener Seite führen könnte. Und da die konfessionellen Gegensätze derart zu Tage treten, wo die Religionen das Gebiet des Verstandesmäßigen verlassen, brauche man sich nur auf das Rationale zu beschränken, um den

neutralen Boden zu schaffen, der sogar erlauben würde, den Unterricht obligatorisch zu erklären.

Wie aber, wenn die Konfessionen eben im Weggelassenen das Wesentliche erblicken, wenn jemand zum Beispiel in Jesus mehr als den vorbildlichen Menschen und Lehrer sieht oder als Katholik in ihm vor allem den Begründer seiner Kirche und ihrer Heilseinrichtungen verehrt? Auch wer nicht auf dem Boden solcher Auffassung steht, muß anerkennen, daß ihr Gewalt angetan wird, wenn gerade das, was für sie eine Hauptsache ist, mit Schweigen übergangen wird, daß die als Konfessionslosigkeit auftretende sogenannte Neutralität in Tat und Wahrheit gar keine Neutralität ist.“

Luzern. Hasle. Herr Peter Widi, geb. 1903, Lehrer auf Haschwanden, fuhr am 7. Dezember abends auf seinem Motorvelo durch das Dorf Wolhusen-Markt und stieß mit einem Zweispännerfuhrwerk zusammen. Dabei verletzte er sich so schwer, daß er wenige Augenblicke nachher starb. Der Verstorbene war der jüngste Sohn des Hrn. Xaver Widi sel., Lehrer und Organist in Doppleschwand.

Uri. Aktivatkonferenz des Lehrervereins, 24. November in Attinghausen. Der rührige Vereinspräsident Hr. Josef Müller, Flüelen, gedachte in seinem Eröffnungswort des verstorbenen Hrn. alt Schulinspektor Vinz. Bissig, Pfarrer, und betonte den Wert einer echten Kollegialität. Hr. Jos. Staub, Erstfeld, behandelte in sehr anschaulicher Weise mit fortlaufender Einstellung ins praktische Schulleben „Das Diktat“, das auch die moderne Schule nicht entbehren kann und das dem Lehrer oft Einblicke in die geistige Aufnahmefähigkeit der Kinder gibt.

In der Diskussion wurde die Umgestaltung der Aktivatkonferenz eingehend besprochen. Hr. K. Camenzind, Seelisberg, wußte allerlei Interessantes von der Delegiertenversammlung in Olten zu berichten. L. 3.

Schwyz. Irgendwo im Lande Stauffachers wurde bei den Kindern der vierten Klasse von den Grenzen gesprochen, und zwar anschließend an die Begriffe, die sie schon von Haus aus durch eigene Anschauung mitbrachten. Die treffliche Lehrkraft bürgt mehr als genug dafür, daß der Stoff richtig geboten wurde. Dieser Stunde wohnte auch ein Herr Schultat bei. (Man hat in jener Gemeinde auch solche, die man nur im Staatskalender findet, aber nie in der Schule.) Dieser griff dann ein und fragte die Kleinen, ob es nicht noch andere Grenzen gebe. Lautlose Stille. — Schließlich rückt er aus und spricht: „Die strategische Grenze.“ In der gleichen Stunde fragt Obiger, auf was für einem Prinzip die Drahtseilbahnen fußen. Dieselben müssen mit den nötigen Sicherheitseinrichtungen versehen sein, ansonst sie von dieser oder jener Kommission nicht akzeptiert werden.

Seit den letzten Jahren hat man im Kt. Schwyz verschiedene neue Schulbücher. Dabei hat man ein großes Gewicht darauf gelegt, daß den Kindern ein gutes Deutsch geboten werde. Ueberhaupt weiß ja jedermann, daß die heutige Zeit so gut wie möglich mit den Fremdwörtern abfährt, selbst im Kaufmännischen. Nun aber serviert man den kleinen Schülern unverständliche Fremdwörter, obwohl der Betreffende nicht zu jenen Kreisen gehört, die einst an den Uebersetzungen Platos, Ciceros oder Horaz „geocht“ haben. Argus.

— Der Erziehungsrat erließ am 28. November folgendes Zirkular an die tit. Schulkäte für sich und zuhanden der Lehrerschaft. Es sind uns in jüngster Zeit verschiedene Klagen darüber eingegangen, daß vielerorts die Schüler ungeschult das Tabakrauchen pflegen und in weitgehender Weise sich den Kauf von Naschwaren in den Kramladen, trotz dem bestehenden Verbote (§§ 29, 30 der Ver-

ordnung betr. Schulordnung und Schulzucht vom 16. Juni 1880), gestatten.

Wir machen Sie darauf aufmerksam mit dem Ersuchen, den gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen. Es ist Pflicht der Schulbehörden, die bei den Schülern immer mehr überhandnehmende Genußsucht mit allem Ernste zu bekämpfen.

Wir rechnen auch auf die Unterstützung der Eltern, die den Behörden dankbar sein müssen, wenn die Kinder zur Genügsamkeit und Sparsamkeit erzogen werden. Auch dürften die Ladenbesitzer selbst bereitwillig Hand bieten, die gesetzlichen Bestimmungen im Interesse der guten Sache durchzuführen.

Vor allem ersuchen wir die Lehrerschaft, mit Ernst und Strenge gegen fehlbare Schüler vorzugehen, wenn Belehrung und mahnende Worte nichts auszurichten vermögen.

Um der Genußsucht einigermaßen entgegenzuarbeiten, beschäftigen wir uns auch mit der obligatorischen Einführung der Schulsparkasse, welche die Jugend zum Sparen gewöhnen soll.

Sie werden ferner bei den Schulbesuchen, die wir Ihnen wieder angelegentlich empfehlen, diesem Kreisschreiben die nötige Nachachtung verschaffen.

Freiburg. ♂ Gesangskonferenz der Lehrer des 3. Kreises, Montag, den 19. Dezember, um 11 Uhr, bei Schmieden in Freiburg. Man erwartet ein vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Aus dem Großen Rat. In der Sitzung vom 9. November diskutierte der Große Rat das Staatsbudget für 1928. (Defizit zirka 140,000 Fr.) Im Voranschlag der Direktion des öffentlichen Unterrichtes stehen folgende Posten: Personal Fr. 19,100, Primarunterricht Fr. 922,533, Sekundarunterricht Fr. 523,850, höherer Unterricht Fr. 425,916, Verschiedenes Fr. 18,600. Die Mehrausgaben betragen hier total Fr. 17,000.

Zum bessern Verständnis sei hinzugefügt, daß der Staat die Lehrerbefoldungen subventioniert je nach der Klasseneinteilung von 10—75 Prozent. Auch die freien reformierten Schulkreise erhalten eine Subvention, die durchschnittlich 50 Prozent der Lehrerbefoldung beträgt.

Basel. Der Religionsunterricht im neuen Schulgesetz. Das neue Schulgesetz, das in der letzten Session des Großen Rates beraten wurde, bestimmt gemäß der schon 1922 getroffenen Regelung des Religionsunterrichts, daß dieser Sache der religiösen Gemeinschaften ist. Zu diesem Zweck werden den religiösen Gemeinschaften vom ersten bis zum neunten Schuljahr im Rahmen des Schulplans wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung gestellt. Auch den Lehrkräften der staatlichen Schulen ist gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen. Es ist zu erwarten, daß diese konfessionellen Bestimmungen des Gesetzes keine hohen Wellen werfen und die Billigung des Rates finden werden. Ausgerechnet in der „Neuen Zürcher Zeitung“ stellt ein Basler Korrespondent fest, daß durch die in Basel bereits durchgeführte Abschaffung des sogen. staats-

lichen Religionsunterrichtes (alias neutraler Bibel- und Sittenunterricht genannt) und durch die dortige Neuordnung des Religionsunterrichts, die nun auch im neuen Schulgesetz festgelegt werden soll, allem konfessionellen Hader und dem Gezänk um die Staatschule der Riegel gestoßen wurde. Warum ist denn in Zürich nicht möglich, was in Basel so gute Früchte gezeitigt hat?

St. Gallen. † Hr. Lehrer Hüsler, ehemals in Benken. Im hohen Alter von 80 Jahren verschied Herr Lehrerresignat Gottfried Hüsler. Von Steinhäusern (Zug) gebürtig, trat er anfangs der neunziger Jahre in den st. gallischen Lehrkörper ein und wirkte vorerst als Lehrer in Eggersriet, um 1896 an die Oberschule in Benken gewählt zu werden. Neben seiner Schultätigkeit ging er ganz in der musikalischen Betätigung auf, denn die Freude am Reich der Töne muß ihm schon in die Wiege gelegt worden sein. An seinen Wirkungsorten wurde er bald das Zentrum des musikalischen Lebens. Männerchor und Blechmusik schätzten ihn als tüchtigen Dirigenten, aber auch der musica sacra widmete er sich mit Liebe und Verständnis. St. Cäcilia besaß ihn ihm einen warmen Verehrer. Hr. Kollege Hüsler selbst war eines jener bevorzugten Menschenkinder, die stets ein fröhliches Gemüt ihr eigen nennen können; er war eine richtige Frohnatur. Diese half ihm über manche Schicksalschläge und Bitternisse des Lebens hinweg. Mit 45 Dienstjahren ließ er sich 1914 pensionieren und verlebte seinen verhältnismäßig noch langen, sonnigen Lebensabend vorerst im alten Städtchen Lichtensteig, wo er trotz seiner vorgerückten Jahre noch ein eifriges Mitglied des Kirchen- und Männerchors war, und in Bremgarten. Seine letzte Leidenszeit verbrachte der Heimgegangene bei seinem Sohne, der als Arzt in Emmenbrücke wirkt; auf dem Gottesacker im Friedental in Luzern fand der müde Erdenpilger in den ersten Dezembertagen seine letzte Ruhestätte. Die st. gallische Lehrerschaft wird Hrn. Kollege Hüsler in einem guten Andenken behalten. R. I. P.

St. Gallen. Das 15. Jahrbuch des kantonalen Lehrervereins enthält neben einer Reihe von Nachrufen auf verstorbene Kollegen und verschiedenen geschäftlichen Mitteilungen auch eine größere Arbeit über die Revision der Lehrpläne für die Primarschulen und ein Verzeichnis der notwendigsten Lehr- und Anschauungsmittel.

— Hr. Lehrer Thoma in Bettlis wurde ehrenvoll zum Gemeindeammann von Amden gewählt. Er quittiert den Lehrerberuf und läßt sich in Bergdorf nieder.

Aargau. Aus dem Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion pro 1926. Infolge Angliederung der Handwerker- und kaufmännischen Fortbildungsschulen, welche bis anhin der Direktion des Innern unterstellt waren, ist der Bericht zu einer Broschüre von 95 Seiten angewachsen.

1. Gesetzgeberische Erlasse. Weil im Großen Rat pro 1927 die erste Lesung des neuen Schulgesetzes stattfand, wurden keine neuen Reglemente und Verordnungen erlassen. Einige Bestimmungen der bestehenden Gesetze wurden näher präzisiert, namentlich bez. Besoldungen und Stundenplan. Durch die Abänderung des Gesetzes über Lehrerbefoldungen vom 5. Febr. 1923 wurde bestimmt, daß die Lehrkräfte an die Kosten der Pensionierung, welche vorher ganz dem Staate oblag, beizutragen haben. Wiederholt wurde von Lehrerinnen, welche den Schuldienst verließen, verlangt, daß die Gehaltsabzüge für die Pensionierung ausbezahlt würden. Der Regierungsrat entschied dann, daß diese Beträge nicht den Charakter einer Prämienzahlung, sondern eines Besoldungsabzuges bedeuten, also nichts zurückbezahlt wird. In bezug auf die im Frühjahr 1925 provisorisch in Kraft getretenen Lehrpläne, auf dem Arbeitsprinzip fußend, schreibt der Bericht, daß die Schule auf gutem Wege sei und die Lehrerschaft auch ohne Einführungskurse sich denselben anpasse. Zur Förderung der Berufsberatung, welche in einzelnen Landesgegenden noch im Anfangsstadium sich befindet, soll pro 1928 ein Kredit von 3000 Fr. verlangt werden.

2. Lehrerschaft. An den Gemeindeschulen amtierten 459 Lehrer und 299 Lehrerinnen, gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 9 Lehrern und eine Zunahme von 8 Lehrerinnen. In wenig Jahren wird die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen gleich sein. Patentiert wurden am Seminar Wettingen 15 Abiturienten und 2 auswärtige Kandidaten, in Aarau 23 Lehrerinnen und 2 von auswärts. An den Fortbildungsschulen, nach dem Entwurf des neuen Schulgesetzes Sekundarschulen geheißen, wirken 52 Lehrkräfte. Die Zahl dieser Schulen ist im steten Zunehmen begriffen. An den 35 Bezirksschulen amten 142 Haupt- und 172 Hilfslehrer. Die Zahl der Bürgerschulen ist von 193 auf 181 Abteilungen zurückgegangen und wird noch weiter zurückgehen.

Meistens müssen die Schüler aus 3—4 kleinen Gemeinden zusammen genommen werden, um eine Abteilung mit mindestens 10 Schülern bilden zu können. An den 789 Abteilungen der weibl. Arbeitsschule wirken 276 Lehrerinnen. Handwerker-schulen bestehen 20 mit 137 Lehrkräften; an Besoldungen wurden hier 141,316 Fr. ausgerichtet. Kaufmännische Schulen verzeigt der Bericht 13 mit 117 Lehrern, die Besoldungen betragen total 128,313 Franken.

3. Schüler. Die 758 Abteilungen der Gemeindeschule wurden von 16,481 Knaben und 16,214 Mädchen, total 32,695 Kindern besucht, gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 865 Köpfen. Im Durchschnitt trifft es auf eine Abteilung 43,1 Schüler, eine bedeutend niedrigere Zahl, als das neue Schulgesetz vorsieht. Die Fortbildungsschulen wurden von 856 Knaben und 1112 Mädchen, total 1968 Kindern besucht, 90 mehr als im Vorjahr. Auf eine Abteilung trifft's 37,8 Schüler. An den 35 Bezirksschulen suchten 2642 Knaben und 2043 Mäd-

den, total 4685 Schüler sich die Anfangsgründe der „höheren Wissenschaften“ anzueignen. Auffallend ist die starke Zunahme der Mädchen und die geringe Frequenz der 4. Klasse. Lateinunterricht hatten 321, Griechisch nur 6 Schüler. Die Schülerzahl dieser 3 Schulanstalten zusammen genommen, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme der Kinder um 751. Die Handwerkerschulen waren von 3042 Lehrlingen und Lehrlöchtern besucht, dazu kommen noch 893 am tant. Gewerbemuseum in Aarau. Die kaufmännischen Schulen verzeigten im Sommer 1128, im Winter 1204 Besucher.

4. Erziehungsanstalten. Die 10 vom Staat mit total 60,027 Fr. subventionierten Anstalten beherbergten 746 Zöglinge, hätten aber für 826 Platz. An der Spitze steht die St. Josepfsanstalt in Bremgarten mit 301 Insassen. Total wurden 592,003 Fr. aufgewendet.

5. Lehrerwitwen- und Waisenkasse. Die Rechnung verzeigt mit Einschluß von 96,284 Franken Staatsbeitrag 567,687 Fr. Einnahmen und 559,419 Fr. Ausgaben. Bis zum 60. Altersjahr hat jede Lehrkraft pro Jahr 100 Fr., nachher noch die Hälfte zu zahlen. An Witwenpensionen wurden 91,162 Fr., an Waisen 12,060 Fr. ausbezahlt. An 26 Mitglieder des ehemaligen Lehrerpensionsvereins wurden 2171 Fr. ausgerichtet und freiwillig 5329 Franken Teuerungszulagen. Die Vermögenszunahme beträgt pro 1926 148,684 Fr. und die Kasse zeigt auf 31. Dezember 1926 ein Reinvermögen von 1,700,804 Fr.; auf 1 Mitglied zirka 1700 Fr. Gegenwärtig werden neue Berechnungen angestellt, um die Pension, welche für Witwen 1600 Fr., für ein Kind 400 Fr. (Max. 4 Kinder) beträgt, dem Stand der Kasse entsprechend zu erhöhen. E. B.

— Aarau. Die Gemeindeversammlung hat am 28. November einen „Schulkampf“ grundsätzlicher Natur ausgefochten. Wie man dem „Arg. Volksblatt“ vom 2. Dezember schreibt, bestehen in Aarau drei Kindergärten, wovon zwei protestantischen Organisationen unterstehen, der dritte aber „konfessionslos“ organisiert ist. Der katholische Frauen- und Mütterverein hat im Frühjahr 1927 ebenfalls einen Kindergarten eröffnet, der sofort von 42 Kindern besucht wurde. Der Staat hat die andern drei Kindergärten, die insgesamt 150 Kinder zählen, mit 8000 Fr. unterstützt. Der Frauen- und Mütterverein stellte nun an die zuständigen Behörden ein Gesuch um eine entsprechende Subvention des von ihm gegründeten Kindergartens. Die vorberatenden Behörden (Schulpflege, Gemeinderat, Rechnungscommission) beantragten darum der Gemeindeversammlung einstimmig, den Posten für die Kleinkinderschulen von 8000 auf 10500 Fr. zu erhöhen. Aber Bezirkslehrer und Erziehungsrat Dr. Siegrist opponierte diesem Erhöhungsantrag mit der Begründung, die „neutrale Staatsschule“ müsse um jeden Preis verteidigt werden, und dieses Subventionierungsgesuch bedeute einen Eingriff in dieses Prinzip. Mit Hilfe seiner Sozialisten „rettete“ Dr. Siegrist wirklich die „neutrale Staatsschule“, indem mit 862 gegen 368 Stimmen die Erhöhung

abgelehnt wurde, obschon verschiedene bürgerliche Sprecher für die Subvention eingestanden waren. — Wir notieren diese „Neutralität“ lediglich als Typ und verweisen im übrigen auf eine Notiz an anderer Stelle, wo gezeigt wird, wie das „ultramontane“, vielverleumdete Freiburg die Toleranz gegenüber den Protestanten übt, indem es 50 Prozent der Lehrerbefoldung an die dortigen freien protestantischen Schulen ausrichtet. Und wir verweisen auch auf das, was Erziehungsdirektor Dr. Mousson, Zürich, über die „neutrale Staatsschule“ sagt, die konfessionslosen Religionsunterricht erteilen will.

Thurgau. (Korr. vom 2. Dez.) Die Lehrerschaft ist in vornehmlicher Art berufen, durch geeignete Unterweisung der Jugend und dem Volke die teuersten Güter, Sittlichkeit und Religion, bewahren und stärken zu helfen. In der neuesten Zeit mit ihrer Verflachung, ihrer Oberflächlichkeit, ihrer Neukerlichkeit, ihrer Hast, ihrem Kinoquatsch und ihrer Seelenlosigkeit gilt es auch noch andere gefährdete Volksgüter zu retten, deren Ersterben und Verschwinden man entschieden tief bedauern müßte. Es handelt sich da um alte Bräuche, alte Sitten, alte Bauten aller Art, Sinn für landschaftliche Schönheiten usw. Das ist in weitem Maße auch geistiges Gut. Ein Stück Heimat ist's, um das es da geht. Wer wollte nicht wenigstens grundsätzlich einverstanden sein mit den Bestrebungen des Heimatschutzes? Gestatten die berufliche Stellung und die obwaltenden Verhältnisse es aber, aktiv hier mitzuwirken, so sollte man freudig zugreifen. So zählt die „Thurgauische Vereinigung für Heimatschutz“ etwa 75 Lehrer als Aktiemitglieder. Diese leisten einer idealen Sache finanzielle Unterstützung und, was nicht weniger wert ist, sie haben überall in den Gemeinden draußen immer und immer wieder Gelegenheit zu praktischer Betätigung im Sinne des Heimatschutzes. Fast jeden Tag geschieht es ja, daß da oder dort ein Stück alter, lieber Heimat in unverständiger, oft fast brutaler Art verhandelt werden soll. Da legt der Heimatsfreund und Kunstverständige sein Veto ein. Es braucht nicht selten nur eine verständige, ruhige Aufklärung, um dem „Drang der Neuerung“ zu begegnen und ihn vor Zerstörung wertvoller Zeugen alter Zeit abzuhalten. Die obgenannten 75 Lehrer stellen allerdings nur zehn Prozent der thurgauischen „Heimatschützer“ dar. Kraft ihres Amtes und ihrer Stellung aber dürften sie doch berufen sein, auf dem Gebiete des Heimatschutzes im Thurgau mehr zu leisten, als sie „prozentual“ verpflichtet wären. a. b.

Oberwallis. Am 28. November fand im stillen, idyllischen Bezirkshauptorte Moerel die Lehrerkonferenz von Goms, Moerel und Brig statt. Etwas nach 10 Uhr eröffnete Hochw. Herr Dekan und Schulinspektor Clausen die etwa 50 Mann zählende Versammlung, der auch Herr Staatsratspräsident und Erziehungschef Walpen und mehrere geistliche Herren beiwohnten.

Nach kurzer Begrüßung erteilte er das Wort

Hochw. Hrn. Dompfarrer Werlen, dem unermüdlischen Schaffer auf dem Gebiete des Schulwesens. Dieser Herr ist vom hohen Staatsrate beauftragt, neue Schulbücher für Lesen, Sprachunterricht und Vaterlandskunde zu schaffen, und er beantwortet hier kurz und doch klar die Fragen:

1. Warum schaffen wir neue Bücher?
2. Was bringen diese, vorab das zweite, das nun in einer Frist von 14 Tagen erscheinen wird?

1. Wir müssen neue Schulbücher schaffen, weil wir bis jetzt zu sehr abhängig waren von den Kantonen, deren Bücher wir benützten, weil in diesen Büchern keine Rücksicht genommen wird auf unsere besonderen Schulverhältnisse (Halbjahrschulen, Schulen von vielen Jahrgängen, Beginn des Schuljahres im Herbst usw.), weil sie aber auch keine Rücksicht nehmen auf unsere wirtschaftlichen, geschichtlichen und geographischen Verhältnisse.

2. Das 2. Schulbuch, für das 2. und 3. Schuljahr bestimmt, bringt den gesamten Lehrstoff für den Sprachunterricht auf der Unterstufe.

Die Einteilung der Lesestücke ist unsern Verhältnissen angepaßt, in der Sprachlehre wird die betreffende Regel aus vorausgegangenen Übungen entwickelt, dem Anschauungs- und Sachunterricht ist größere Bedeutung beigemessen als in den bisherigen Lesebüchern.

Dieses 2. Schulbuch ist bereits dem Druck übergeben. Für die kommenden, das 3. und 4., deren Inhalt und Einteilung der Hr. Referent kurz skizziert, ladet er die Lehrer freundlich zur Mitarbeit ein.

Das treffliche Referat erntete großen Beifall.

Das zweite Konferenzthema lautete: „Bekämpfung des Alkoholmißbrauches durch die Schule“, als Referent tritt der uns gütigst durch das eidg. Finanzdepartement vermittelte Dr. Steiger von Bern auf.

An Hand von Statistiken und Tabellen zeigt er uns, welche Unmasse von Branntwein jährlich in unserm lieben Vaterlande verbraucht wird (auf den Kopf der Bevölkerung 7,58 Liter), zeigt uns auch, wie wir, die wir sonst in allen Winkeln nach neuen Einnahmequellen spähen, den Branntwein mit einem erstaunlich niedrigen Steueransatz durchschlüpfen lassen. Dann entwirft er vor unsern Augen ein erschütterndes Bild von den traurigen Wirkungen des Alkohols auf Kinder und Erwachsene. Zum Schluß fordert er die Lehrer auf, ihre ganze Kraft einzusetzen für die Bekämpfung des größten Feindes unseres Wohlstandes und unserer Volksgesundheit.

In der Diskussion bemerkt Hochw. Herr Pfarrer Mathier, daß ein neues Alkoholgesetz, wenn es Aussicht auf Annahme haben sollte, eine Entschädigung für die Obstbauern vorsehen müsse, wie es seinerzeit beim Absinthverbot geschehen sei, denn die Schnapsbrennerei sei für gewisse Gegenden des Mittellandes eine bedeutende Einnahmequelle, beinahe eine Existenzfrage.

Daß die Diskussion nicht weiter benützt wurde,

wird wohl seinen Grund darin haben, weil die 12. Stunde längst vorüber war und nun auch der Magen zu seinem Rechte kommen wollte.

Nach der Mittagstafel erhob sich Herr Staatsratspräsident Walpen, um uns aus warmem Herzen und mit gewohnter Beredsamkeit einige zum Teil recht erfreuliche, zum Teil anspornende Mitteilungen zu machen: Der Große Rat hat auf Antrag des Staatsrates dem Lehrpersonal eine monatliche Gehaltszulage von Fr. 25.— gewährt. (Bravo!)

Laut Beschluß der Inspektorenkonferenz soll an einem bestimmten Tage in allen Schulen vom Leiman bis zur Furka eine bestimmte Aufgabe von den Schulen gelöst und dieselbe zu Vergleichungszwecken dem hohen Erziehungsdepartement eingesandt werden.

1928 findet in Siders eine kantonale Ausstellung statt, die Herren Inspektoren sind beauftragt, anlässlich der Frühjahrsprüfungen die besten Aufgabenhefte in ihrem Kreise auszuwählen, und diese sollen dann zur Ausstellung gelangen. Es sind also Gründe genug vorhanden, solche, die gerne glänzen — und wer möchte das nicht? — zu eifriger Arbeit anzuspornen. Hochw. Herr Pfarrer Benek, mit den musikalisch besser Begabten unter uns, weiß durch einige gut vorgetragene Lieder Abwechslung in die Versammlung zu bringen. Herr Lehrer Wellig dankt in gut gewählten Worten Hrn. Staatsrat Walpen für seine unermüdlische Arbeit zum Wohle der Lehrerschaft und des Schulwesens.

Daß auch der Humor zu seinem Rechte kommt, dafür sorgt Herr Lehrer Fug, der schlau, wie jeder dieser Art, heute noch beim Alkohol gemüthlich sein will, um morgen sich zu bessern.

Hochw. Herr Domherr Werlen empfiehlt warm den Schülerkalender „Mein Freund“ und Herr Lehrer Imhof das ebenfalls vom Schweiz. kath. Lehrerverein herausgegebene, hier noch ziemlich unbekanntes Unterrichtsheft (Vorbereitungsheft). Beide Bücher können auch durch die Buchhandlung Fr. Imhof in Brig bezogen werden.

Die Furkabahn, der in den letzten Jahren der Schnaufer auszugehen drohte, die jetzt aber wieder völlig hergestellt ist, schnaubt pünktlich heran, und so heißt es denn scheiden, obwohl vielleicht noch mancher gerne etwas gesagt hätte.

Auf Wiedersehen, hoffentlich im nächsten Herbst bei einer allgemeinen Oberwalliser Lehrertagung!

—f.

Der oberschlesische Schulkonflikt war letzte Woche Gegenstand einer längern Besprechung im Völkerbundsrat, gestützt auf eine Eingabe der deutschen Regierung, die die Interessen der deutschen Minderheitsschule in polnisch Oberschlesien vertritt. Bereits im Frühjahr hatte sich der Rat mit der Angelegenheit befaßt und für die Kinder des Schuljahres 1926/27 einen Beschluß gefaßt, welcher die rechtliche Seite der Angelegenheit offen ließ und lediglich bezweckte, diesen Kindern den Besuch der Schule, sei es nun der polnischen Staatsschule, sei es der deutschen Minderheitsschule, zu

ermöglichen. Der Rat hatte beschlossen, einen schweizerische Schulfachmann zu ernennen, welcher an Bundesrat Calonder in seiner Eigenschaft als Präsident des gemischten Komitees für Oberschlesien bei der Erledigung dieser Angelegenheit unterstützen sollte. Es war der Luzerner Schulinspektor Maurer (Zentralpräsident des katholischen Lehrervereins der Schweiz) zu diesem Zwecke nach Oberschlesien geschickt worden. Vor einigen Wochen stand der Berichterstatter für diese Frage, Urrutia (Kolumbien), neuerdings vor der Frage, ob 735 Kinder zu den deutschen Minderheitsschulen in polnisch-Oberschlesien zugelassen werden sollten oder nicht. Gestützt auf einen Passus des Ratsbeschlusses vom März 1927 entschied Urrutia, daß Präsident Calonder zusammen mit Schulinspektor Maurer eine Prüfung dieser Kinder vornehmen sollte, um zu erfahren, ob sie der deutschen Sprache so weit mächtig seien, daß sie mit Nutzen dem Unterricht in den betreffenden Schulen folgen könnten.

In der Ratsitzung vom 8. Dezember führte Urrutia aus, daß Präsident Calonder ihm mitgeteilt habe, der Entscheid über die Zulassung dieser Kinder werde erst Mitte Dezember erfolgen, so daß der Rat vorher Gelegenheit habe, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Reichsminister Dr. Stresemann betonte in seinen Darlegungen, daß ein Entscheid in der grundsätzlichen Rechtsfrage getroffen werden müsse, welche Kinder zu den deutschen Minderheitsschulen zugelassen werden könnten. Es bestehe die Frage, ob die Sprache der Kinder das entscheidende Moment bilde, oder der freie Wille ihrer Eltern, ihre Kinder in diejenige Schule zu schicken, die ihnen am besten zusagt. Dr. Stresemann teilte deshalb mit, daß die deutsche Regierung diese Rechtsfrage dem ständigen internationalen Gerichtshof in Haag zur Entscheidung überlassen werde. Der ständige internationale Gerichtshof solle ersucht werden, eine authentische Interpretation der einschlägigen Bestimmungen der Genfer Konvention vom Jahre 1923 zu geben. Der

Reichsaußenminister fügte bei, er möchte dem Räte jedoch den Antrag unterbreiten, daß der vom ständigen internationalen Gerichtshof zu fällende Entscheid auch für die Zulassung der Kinder des Schuljahres 1927/28 maßgebend sein möge. Der Rat beschloß hierauf ohne weitere Debatte, von der Erklärung der deutschen Regierung Kenntnis zu nehmen, daß sie sich an den ständigen internationalen Gerichtshof gewandt habe.

Ferner beschloß der Rat auf Antrag des Präsidenten Tscheng Loh, daß die zurzeit in Polnisch-Oberschlesien auf Grund des Entscheides von Urrutia vorgenommene Prüfung der Schulkinder ihren Fortgang nehmen und daß der kommende Entscheid des internationalen Gerichtshofes auch für die definitive Zulassung der Kinder des Schuljahres 1927/28 maßgebend sein möge.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

1. Das Rechnungsjahr geht dem Ende entgegen. Um einen prompten Abschluß zu ermöglichen, müssen die Arztrechnungen laut Statuten bis zum 15. Januar 1928 eingesandt werden; dieselben sind auf den Namen des Patienten ausstellen zu lassen. Von der Krankenkasse ist nichts anzudeuten (Zuschläge der Herren Ärzte!).
2. Trotzdem wir dieses Jahr sehr viele Patienten zählten und einzelne mit langer Bezugszeit, hoffen wir auf einen Abschluß, der sich sehen lassen darf. Der Mitgliederzuwachs war schon einige Jahre nicht mehr so erfreulich wie im Jahr 1927.
3. Der Bundesbeitrag mit rund 1500 Fr. ist soeben eingegangen.
4. Einige Säumige sollen ihre finanziellen Verpflichtungen mit dem Hrn. Kassier im Dezember noch in Ordnung bringen.

Bücherschau

Geschichte.

Geschichte des Klosters Muri 1027—1927. Von P. Dominikus Bucher, O. S. B., Stiftsdekan. Mein verehrter, hochw. Herr Namensvetter — nicht durch die Bande der Verwandtschaft, sondern durch den Zufall der Namensgleichheit nur auf eine Weise in väterlich treuer Freundschaft verbunden, wie meine wirkliche Wenigkeit das niemals dermaßen verdient — hat inmitten seiner regen Tätigkeit als Stiftsdekan, in der Nachkriegszeit, mehr noch: in einer Zeit beständiger Unsicherheit über das weitere Schicksal der Klostergemeinde die Ruhe und Ueberlegenheit, zur neunten Jahrhundertfeier des Stiftes Muri-Gries dessen Geschichte in einem mehr als 300 Seiten fassenden Buche darzustellen.

Der erste Teil des Buches handelt zunächst von der Gründungsgeschichte, dann von Muris Entwid-

lung unter der Schutzherrschaft der Stifterfamilie 1073—1410, und der Eidgenossenschaft 1410—1508, von den Einflüssen der Reformation und Gegenreformation (Konzil von Trient), und von Muris Blütezeit unter Abt Jodok Pingisen 1596—1644. Eine sehr ansprechende Darstellung widmet der Verfasser der Zeit der Fürsttöbte 1701—1810 und frei von jeder Leidenschaft tritt uns die Behandlung jener leidenschaftlichen Zeiten der Klosteraufhebung entgegen. Wie einem da mit dem Chronisten das Herz bluten mag ob dem schweren Verluste, so will man doch auch wieder erleichterten Herzens aufatmen beim Wahrnehmen jener aufrichtigen Sympathie, mit der die Obwaldner Regierung einerseits, Kaiser Ferdinand in Wien und sein rühriger Staatskanzler Metternich andererseits die zerstreute Klostergemeinschaft betreuen. So sehen wir denn Abt Adalbert Regli 1845 mit seinen Konventualen

einziehen in das ehemalige Augustiner-Chorherrenstift Gries, während bereits Ende November 1841 in Sarnen ein 1. Schuljahr von den Söhnen des hl. Benediktus begonnen wurde.

Ein zweiter Teil des Buches bietet eine kurze Baugeschichte des Klosters und der dritte Teil beschäftigt sich mit den Exposituren: (Benediktinerinnenkloster Hermetschwil-Habsthal. Schweiz. Kollaturen: Muri, Boswil, Bünzen, Wohlten, Willmergen, Hermetschwil, Lunzhofen, Eggenwil, Beinwil, Homburg, Eppishausen-Dieffenhofen und Sursee. Deutsche K.: Glatt, Dettingen, Dießen, Dettensee und Niedersingen. Beim Priorate Gries inkorporiert: Stiftspfarrrei Gries, San Genesio, Avigna, Cologna, Marlengo und Senall. Ein größerer Abschnitt ist der wichtigsten Expositur, dem Kollegium Sarnen, seinen einstigen und jetzigen Professoren und Rektoren sowie seiner Baugeschichte gewidmet.) Im Anhang interessieren uns hauptsächlich die Tabellen des gegenwärtigen Konvents und des Nekrologiums (seit 1875). — Erwähnenswert sind die zahlreichen orts- und kunstgeschichtlichen photographischen Drucke, die eine bestgeeignete Illustrationstechnik des Druckinstitutes vertragen.

Das Buch ist ein ebenso kurzweiliger wie lehrreicher Anschauungsunterricht über die Wahrheit, daß „nur auf dem Fundamente treuer Pflichterfüllung gegen Gott und gegen die Menschen ein wahres Glück sich aufbauen kann; und daß ein Kloster nur durch Ordens- und Regelkreue sich vor Gott und der Welt empfehlen kann.“

Mit dem hochw. Abte und den Konventualen werden sich gewiß noch weiteste Kreise von Freunden der Klostergemeinde an dieser Jubiläumsgabe erfreuen. D. B.

Kulturgegeschichte.

Deutsche Kulturgegeschichte, von Dr. Friedr. Zoepfl. Zwei Bände. Mit vielen Bildern. Erscheint in Lieferungen. — Verlag: Herder, Freiburg i. Br. — 1. Band, erste Lieferung. 1927.

Vorliegende erste Lieferung enthält u. a. auch das Inhaltsverzeichnis des 1. Bandes, das uns vielleicht besser als irgend eine allgemein gehaltene Besprechung einen Einblick in das neue Werk gewährt. Geben wir also dem Inhaltsverzeichnis hier Raum.

Erstes Buch: Jenseits der Teufelsmauer (Die Kultur der Germanen). 1. Wer gibt uns Kunde vom Leben der Germanen? 2. Das Land und seine Bewohner. 3. Kleidung und Körperpflege, Nahrung und Wohnung. 4. Einzelhof und Dorfschaft. 5. Familie und Sippe, Stamm und Volk. 6. Im Kampf und bei der Arbeit. 7. Die Morgenröte der Dichtung und Kunst. 8. Religion und Gottesdienst.

Zweites Buch: Es wird ein Neues (Die Kultur der Wanderzeit). 1. Die Germanen lassen sich auf römischem Boden nieder. 2. Der Germane der Wanderzeit. Sein Äußeres, seine Nahrung, seine Tracht. 3. Haus und Familie. 4. Die Stände und

der Staat. 5. Recht und Gericht. 6. Wehr und Waffen. 7. Der Kampf ums tägliche Brot. 8. Im Sonnenschein des Lebens (Spiel und Dichtung, Wissenschaft und Kunst). 9. Götterdämmerung.

Drittes Buch: Ein König baut (Die Kulturarbeit Karls des Großen). 1. Karls Persönlichkeit und das Ziel seiner Kulturpolitik. 2. Staatsverwaltung, Heerwesen und Recht im Reiche Karls des Großen. 3. Karls wirtschaftliche und soziale Maßnahmen. 4. Die Sonne Homers. 5. Karl aller Christen Leiter und Führer.

Viertes Buch: Ein dunkles Jahrhundert (Die Kulturarbeit des 9. Jahrhunderts). 1. Die Scheidung der Völker. 2. Ein armer König und seine reichen Vasallen. 3. Licht im Dunkel. 4. Die Arbeit der Priester und Missionäre.

Fünftes Buch: Unter dem Krummstab (Das Zeitalter der klösterlich-geistlichen Kultur). 1. Das Gesicht der neuen Zeit. 2. Das Reich und seine Bewohner. 3. Die Pflege des leiblichen Lebens. 4. Die Anfänge der deutschen Stadt. 5. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Seine Verfassung und Verwaltung. 6. Die soziale Gliederung des Volkes. 7. Die schaffende Hand. 8. Das Königtum der Kirche. 9. Von Liebe, Ehe und Kinderglück. 10. Bei Spiel und Tanz. 11. Ars sacra. 12. Das Singen und Sagen der Zeit. 13. In Schule und Gelehrtenstube.

Sechstes Buch: Was hör' ich draußen vor dem Tor, was auf der Brücke schallen? (Die Kultur des höfischen Zeitalters). 1. Neue Lebensströme. 2. Der Aufbau des Volksganzen. 3. Die Fürsten und der Kaiser. 4. Auf fröhlicher Kampfheide. 5. Friedliches Schaffen. 6. Das Leben auf der Burg. 7. Im Zeichen des Kreuzes. 8. Auf dem Turnierplatz der Geister. 9. Uns ist in alten Mären Wunders viel geseit. 10. Der Künstler ringt um neue Formen.

Siebtes Buch: Stadtluft. 1. Der Freuden Tor ist zugetan. 2. Bürgergeist. 3. Das Bild der mittelalterlichen Stadt. 4. Bürgerliches Leben. 5. Meister rührt sich und Geselle. 6. Der Schreiner wird zum Künstler, der Schuster zum Poeten. 7. Das gelehrte Wesen. 8. Der wohlweise Rat und sein Regiment. 9. Die Schatten der Glaubensspaltung.

Da die deutsche Kulturgegeschichte bis ins späte Mittelalter, ja bis in die Neuzeit hinein auch ein gutes Stück schweizerische Kulturgegeschichte ist, wird auch der schweizerische Leser Zoepfls Werk mit hohem Interesse verfolgen, um so mehr, da er ungenau anschaulich mit ihm sich zu unterhalten versteht. Wir zweifeln daher keinen Augenblick daran, daß es auch in unserer Lesergemeinde die wohlverdiente Aufmerksamkeit finden werde.

Der erste Band wird fünf bis sechs Lieferungen zu je ca. sieben Bogen umfassen und die deutsche Kulturgegeschichte seit der Germanenzeit bis zum Ausgang des Mittelalters behandeln. Der zweite Band, „Die deutsche Naturgeschichte der neueren Zeit“, ist in Arbeit.

Die Abnahme der ersten Lieferung verpflichtet zum Bezug des ganzen Bandes: Jeden Monat erscheint eine Lieferung. Im Frühjahr 1928 wird der erste Band abgeschlossen vorliegen. J. T.

Religion.

Priester und Volk. Von P. Kassian Karg O. M. Cap. Doppelbändchen. 95 Seiten. Geb. Mk. 2.—. — Verlag der Schulbrüder, Kirnach-Billingen, Baden.

P. Kassian ist in der apologetischen Literatur kein Unbekannter. Sein „Kleines Geheimnis“ z. B. ist weltbekannt. In „Priester und Volk“ behandelt er im 1. Teil das Priestertum überhaupt, die Einsetzung des katholischen Priestertums durch Christus und dessen heilige Gewalten und Aufgaben. Der 2. Teil zeigt dem Volke das Verhalten gegenüber dem Priester (Hochachtung, Vertrauen, Gehorsam usw.) und enthält einige schöne, kräftige Gebete für Priester. Der 3. Teil weist hin auf 4 gemeinsame Interessen von Priester und Volk: Seelenkultur, Befehrung der Sünder, Priesterberufe, Heidenmission. — P. Kassian schreibt eine warme, fließende Sprache und bringt seine Gedanken klar zum Ausdruck. — Ganz neu in diesem Büchlein sind die 12 Regeln für Aengstliche und Strupulanten, ferner das Gebet mit dem Priester, nicht bloß das Gebet für den Priester. Das Büchlein wird vor allem Hochachtung und Liebe zum Priestertum pflanzen, aber auch das Laienapostolat mächtig fördern. Darum möge es weiteste Verbreitung finden.

Meh- und Vesperbuch in Großdruck für die Sonn- und Feiertage. Im Anschluß an die Bücher von Anselm Schott O. S. B. herausgegeben von Pius Bihlmeyer O. S. B. Freiburg i. Br. 1927, Herder. Fr. Leinwand Mk. 9.—.

Die Ausgabe ist alten Leuten zulieb und auch für jene frommen Katholiken geschaffen worden, deren Augen sich mit der leider ungenügenden Beleuchtung so mancher Kirchen oder mit dem kleinen Druck der anderen Laienmeßbücher nicht leicht abfinden mögen. Sie wird diesen der großen und deutlichen Buchstaben wegen recht willkommen sein.

Vorliegendes Buch ist ein Auszug aus dem bewährten Meh- und Vesperbuch von Schott.

An Messen enthält das Buch die gleichen wie das „Kleine Meßbuch“, nur wurden viel mehr lateinische Texte aufgenommen, unter anderem alle Gesangstexte.

Die Uebersetzung der Messen ist dem „Vollständigen Römischen Meßbuch“ (2. Auflage 1927) entnommen.

Die Vespere wurden neu bearbeitet und sind alle lateinisch und deutsch geboten. Aufgenommen sind alle Sonntagsvespere sowie die Vespere der

höheren Feiertage: Weihnachten, Beschneidung, Erscheinung, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Unbefleckte Empfängnis, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Königsfest Christi und Kirchweihe.

Der Anhang enthält Gebete für besondere Anlässe; ferner eine Beicht- und Kommunionandacht. Möge auch dieses Meßbuch die Liebe zu den ewig schönen Gebeten der Kirche fördern!

Die heilige Taufe. Taufe eines Kindes nach dem Römischen Rituale. (Liturgische Volksbüchlein. Herausgegeben von der Abtei Maria Laach. 1. Heft.) 2., verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. 1927, Herder. Kartoniert Mk. 0.50.

In der vorliegenden zweiten Auflage des „Taufbüchleins“ begleiten kurze, gediegene Sinnerklärungen Wort und Handlung. Es bietet die Möglichkeit, im Anschluß an die Liturgie der Kirche die Taufe selbst und das durch sie geschenkte Gnadenleben in ihrer grundlegenden Heilsbedeutung neu zu erfassen und schäken zu lernen.

Die Andacht zu den 14 Nothelfern. Text von Dr. P. Alb. Kuhn, O. S. B., 14 Bilder in Farbkunstdruck von P. Rud. Blättler O. S. B. — Preis Fr. 3.—. Verlag Benziger & Co., Einsiedeln.

Ein herziges Büchlein in ganz vornehmer Ausstattung mit zeitgemäßem Text. Wir wünschen ihm eine recht große Verbreitung. J. T.

Durch die Eucharistie zur Dreifaltigkeit, von M. Vincent Bernadot O. P. — Mit einem Geleitwort von Peter Lippert S. J. — Mit 11 Tiefdruckbildern. Fr. 3.75. — Verlag „Ars sacra“ Josef Müller, München 23.

P. Felizitan O. C. schreibt in den „Franziskusrosen“ (Festnummer zum Eucharist. Kongress in Einsiedeln) über dieses herzige, ganz vornehm ausgestattete Büchlein u. a.: „Es geht in die Tiefe des Evangeliums, besonders des eucharistischen 6. Kapitels des Johannisevangeliums, es geht in die Tiefe der Theologie des hl. Thomas von Aquin. Es gibt viele eucharistische Schriften, die nur kurz die Hauptlehrpunkte berühren und dann in anmutigen religiösen Gedanken sich ergehen; hier aber gehen wir zuerst in die Tiefen der Lehre hinein. Und das scheint mir, nicht zuletzt für die Männerseite, der beste Weg zu sein.“ Ich möchte diesen Satz ganz besonders auf die Leser der „Schweizer-Schule“ bezogen wissen. Für uns Lehrer gibt es kaum ein nützlicheres Büchlein zur religiösen Vertiefung als dieses. Es ist nicht umfangreich, zählt nur 208 Seiten in kleinem Format; aber hier wiegt jedes Wort eine Seite auf. Nimm und lies und beherzige, was du gelesen hast. J. T.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.